Schrifttum

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme**

Band (Jahr): **7 (1950)**

Heft 3

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Mitteilungen

Subventionierung von Orts- und Regionalplanungen

Orts- und Regionalplanungen wurden bereits früher im Rahmen der Arbeitsbeschaffung vom Bund subventioniert. Nach dem Kriege wurden die Arbeitsbeschaffungskredite gesperrt. Damit fielen auch die Subventionen an Planungsarbeiten dahin. Mit Kreisschreiben vom 31. Dezember 1949 hat nun das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement bekanntgegeben, dass für derartige Arbeiten wiederum Subventionen erhältlich seien. Die Ausrichtung einer Subvention ist jedoch an die Voraussetzung gebunden, dass die zu planende Gemeinde oder das zu planende Krisengebiet die vom Delegierten für Arbeitsbeschaffung errechnete Bereitschaftsquote nicht erreichen oder wenn besondere Umstände weitere Planungen und Projekte begründen.

Subventioniert werden:

1. Regional- und Ortsplanungen, die auch generelle Studien über die Wasserversorgung und Abwasserreinigungsanlagen umfassen müssen, falls diese unbefriedigend oder ergänzungsbedürftig sind, ferner Studien über das Durchgangsstrassennetz, wenn das Planungsgebiet davon betroffen wird.
2. Projektierungsarbeiten für Durchgangsstrassen, Wasserversorgungen und Abwasserreinigungsanlagen:
   a) in Gemeinden, wo Orts- und Regionalplanungen durchgeführt sind: die Ausarbeitung von Bauprojekten (ohne Detailpläne);
   b) In Gemeinden ohne Orts- und Regionalplanungen: generelle Projekte, ausnahmsweise Bauprojekte.

Altstadtsanierungen werden grundsätzlich nicht subventioniert; ausnahmsweise können sie bei Gemeinden bis zu 5000 Einwohnern miteinbezogen werden.

Dem Subventionsantrag sind kurze Berichte der an der Arbeit fachlich interessierten Instanzen beizulegen. Als solche Fachstellen werden betrachtet:

a) Bei Orts- und Regionalplanungen: kantonale und städtische Planungsämter sowie die Regionalplanungsgruppen. Bei Ortsplanungen mit Altstadtsanierung ausserdem die Eidg. Expertenkommission für Altstadtsanierungen;
b) für Wasserversorgung und Abwasserreinigung: die Eidg. Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz der ETH in Zürich;
c) für den Ausbau des schweizerischen Hauptstrassennetzes: das Eidg. Oberbauinspektorat in Bern.

Subventionierte Planungs- und Projektierungsarbeiten sind an anerkannt qualifizierte Fachleute zu vergeben, die über zureichende Referenzen verfügen. Stehen mehrere qualifizierte Anwärter im Wettbewerb, so ist dem weniger gut beschäftigten Fachmann der Vorzug zu geben.

Der Bundesbeitrag beträgt im Maximum 15 bis 30 %. Die endgültige Vergebung und Inangriffnahme von subventionierten Planungen darf erst dann erfolgen, wenn über das Beitragsgesuch an den Bund entschieden ist.

Schrifttum

Städte — wie wir sie wünschen

Von Hans Carol und Max Werner, 147 Seiten Text, 39 Abb., 6 Taf., 5 Tab., Regio-Verlag, Zürich, 1949, Fr. 13.50.

Die Arbeitsgruppe für Landesplanung der akademischen Studiengruppe Zürich wählte nach dem erfolgreichen Abschluss ihrer ersten Arbeit über die Methode der Ortsplanung[1] als Thema der zweiten Untersuchung die Gestaltung der Industrieregion schweizerischer Prägung. Behandelt wurde diese Frage am Beispiel der Stadt und des Kantons Zürich. Das nun vorliegende Ergebnis wurde im Regio-Verlag in Zürich in der Form eines Buches herausgegeben, welches reich mit Photographien und Zeichnungen versehen ist. Als Autoren dieses Werkes zeichnen der Leiter der Arbeitsgruppe Dr. Hans Carol und Architekt Max Werner. Beide Verfasser waren kraft ihres Amtes und dank ihrer beruflichen Tätigkeit dazu bestimmt, die Gedanken zu formulieren, die an 53 Abendsitzungen unter Mitwirkung der Vertreter zahlreicher Wissensgebiete erörtert wurden.

Carol konnte als Oberassistent des Geographischen Institutes der Universität Zürich ganz wesentlich dazu beitragen, den analytischen Teil der Arbeit reichhaltig zu gestalten, weil sein Institut in den vergangenen Jahren bedeutende Untersuchungen über die Struktur des Kantons Zürich angestellt hatte, die im vorliegenden Werk zum Teil ausgewertet wurden. Werner, der Chef des kantonalen Regionalplanbüros Zürich, bearbeitete insbesondere den Abschnitt über die Gestaltung einer Industriestadt, welche Aufgabe ihm besonders zusagen musste, da gerade seine Amtsstelle sich täglich mit den Problemen auseinanderzusetzen hat, die die ständig wachsende Stadt Zürich dem Kanton stellt. Ausser diesen beiden Hauptautoren wirkten bei der redaktionellen Gestaltung dieser dreijährigen Arbeit der für seine erfolgreiche Planungstätigkeit bekannte Architekt Rolf Meyer und der Sekretär des Zentralplanbüros der Schweiz. Vereinigung für Landesplanung, Hans Aregger, massgebend mit.

Wenn Akademiker verschiedenster Richtungen sich abends zu einer gemeinsamen Arbeit zusammenfinden, so wollen sie vor allem das Mittel der Diskussion anwenden, um neuen Gedankengängen nachgehen zu können. Gerade die vielfach vernachlässigte Diskussion ist bei der heutigen Ueberbeanspruchung des Menschen in seiner beruflichen Tätigkeit höchst förderlich, denn dadurch, dass jeder einzelne seinen oft nur kleinen Beitrag liefert, entsteht schliesslich die Meinung einer Gruppe. Von dieser Ueberlegung ging auch der Leiter der Studiengruppe aus, als er sich entschloss, das an sich sehr weitschichtige und zunächst völlig unübersichtliche Thema behandeln zu lassen. Anlass zu diesem Schritt bot ihm seine eigene inzwischen bekannt gewordene wirtschaftsgeographische Dissertation, die in der Wirtschaftsgeographischen Karte der Schweiz[2] ihren sichtbaren Niederschlag fand. Gerade der Umstand, dass die Stadtbildung in unserem Lande in den letzten Dezennien bedeutende Fortschritte machte, was die Wirtschaftsstruktur der Schweiz grundlegend veränderte, bewog ihn im Rahmen seiner Gruppe, den Ursachen dieses Phänomens nachzugehen und Vorschläge ausarbeiten zu lassen, wie solche Wirkungen gemildert werden könnten. Bedeutende und anerkannte Wissenschafter, wie die Professoren W. Kägi, W. v. Gonzenbach und H. Bernoulli, stellten in uneigennütziger Weise ihre Kenntnisse teils durch Diskussionsbeiträge, teils durch Hauptreferate über verschiedene Sachfragen zur Verfügung. Die in der Gruppe tätigen Architekten leisteten freiwillig zeichnerische Arbeit. So kam schliesslich ein Werk zustande, das den Stempel einer typischen Gemeinschaftsarbeit trägt.

Ein schematisches Studienmodell der untersuchten Region diente den Referenten und Votanten, um ihre Ideen sichtbar zu gestalten. Wie ein Spielzeugkasten muteten die vereinfacht dargestellte Landschaft und die verschiedenfabrigen Klötzchen an, welch letztere Stadtteilen verschiedener Nutzung und Dichte entsprachen. Gerade zu Beginn der Arbeit leisteten sie ganz hervorragende Dienste, denn nur den wenigsten Menschen wird die Gabe zuteil, mit Kreide auf der Wandtafel ihre Ausführungen zu unterstreichen. Die bunten Täfelchen liessen sich auf der Grundlage beliebig verschieben, so dass die vorgeschlagene Gliederung eines jeden Referenten sofort erkennbar war. Es ergaben sich somit Idealpläne für Industriestädte auf einer abstrakten Landschaft. Sie mussten dazu dienen,

Richtlinien herauszuschälen, nach welchen sich unsere Industrieregionen zu entwickeln haben. Als wichtigstes Ergebnis der Studien darf wohl die positive Einstellung zur Stadtbildung gewertet werden. Vielfach geht heute der Ruf durchs Land, man müsse den Zug in die Stadt drosseln, damit unser Staat leistungsfähig bleibe. Auch in der Arbeitsgruppe für Landesplanung war häufig davon die Rede. Es wurde jedoch der Beweis geliefert, dass eine Entvölkerung der Landschaft bis zu einem gewissen Grad nötig sei, damit der Bevölkerungsüberschuss, besser gesagt, derjenige Teil der ländlichen Bevölkerung mit ungenügenden Lebensbedingungen, in der Stadt Verdienstmöglichkeiten finden könne. Freilich darf die Entvölkerung nicht so weit gehen, dass ihr Ergebnis der «Landflucht» gleichkommt; dies hätte eine Verwüstung der Landschaft zur Folge, wie sie etwa in verschiedenen Gebirgstälern des Kantons Tessin vorgekommen ist. Am Beispiel von Unter- und Oberstammheim und von Sternenberg wird nachgewiesen, dass diese Gemeinden erst dadurch gesunden konnten, dass der Bevölkerungsüberschuss in die Städte abwanderte. Es geht bei uns darum, auf dem Land wie in der Stadt die günstigsten Voraussetzungen für ein gutes Einkommen zu schaffen. Je mehr der Bauer verdient, um so weniger zieht es ihn in die Stadt. Es geht nicht an, zu fordern, niemand mehr dürfe in die Stadt abwandern, solange die Einkommensverhältnisse dort viel besser sind als auf dem Lande. Eine Verstädterung der Bevölkerung, wie sie im Laufe der letzten hundert Jahre stattfand, kann somit nicht in Bausch und Bogen abgelehnt werden. Unsere Sorge muss sein, das Wachstum der Städte in gute Bahnen zu lenken, um nicht einzelne Großstädte zu erhalten, die der Vermassung ihrer Bewohner Vorschub leisten. Das menschliche Mass muss in der Siedlung angestrebt werden. Auch in der Stadt muss das Individuum zu seinem Recht kommen. Freilich sind wir auf dem Wege dazu, die Häuser und ihre Wohnungen diesem menschlichen Masse anzupassen; die Stadt Zürich als Stadtgebilde hat sich aber bereits weit davon entfernt, solch menschliche Masse aufzuweisen. Lange Verkehrswege von der Wohnstätte bis zum Arbeitsplatz und überfüllte Verkehrsmittel während der Stosszeiten müssen von den mehr oder weniger gehetzten Massen in Kauf genommen werden. Je weiter sich die Stadt im Glattal ausdehnt, um so ungünstiger stellen sich die Verhältnisse.

Wie soll nun, nachdem die Entvölkerung der Landschaft bejaht und die Vergrösserung der Stadt in der bisherigen Art verneint wird, vorgegangen werden? Nach Ansicht der Autoren bestehen in den sogenannten Nebenzentren wie Winterthur, Bülach, Wetzikon u. a. m. bereits günstige Ansätze für die zukünftige Gestaltung der Industrieregion Zürich. Es gilt nun, diese Zentren systematisch zu fördern, den Zuzug der Industrie dorthin zu richten und dafür Sorge zu tragen, dass die Ortschaften für ihre Bewohner zweckmässig eingerichtet werden. Die Verfasser nehmen sich die Mühe, die zukünftigen neuen Kleinstädte eingehend zu beschreiben. Mit der Wohnung beginnend, über das Haus, zur Nachbarschaft oder Wohngruppe, zur Ortsgruppe und zur politischen Gemeinde skizzieren sie das ihnen vorschwebende Ideal, wobei sie besondern Wert darauf legen, das Kind und seine Bedürfnisse in den Mittelpunkt ihrer Betrachtungen zu stellen. Wir können hier darauf verzichten, auf die meisten dieser Vorschläge einzutreten, weil sie sich weitgehend mit den Anschauungen der Fachverbände decken. Nur den Begriff der Ortsgemeinde wollen wir besonders herausgreifen, weil er neu ist. «So wie eine geeignete Zahl von Häusern die Wohngruppe bilden, als baulicher Ausdruck nachbarlicher Beziehungen, so werden Wohngruppen zu Ortsgemeinden zusammengefasst.» Diese Definition stellen die Autoren ihren Betrachtungen über die Ortsgemeinde voran. Diese soll sozusagen als Nachbarschaft von Nachbarschaften auf der Basis der Einwohnerzahlen der heute üblichen Schulquartiere aufgebaut werden. Kindergärten und Schulen bilden den eigentlichen Kern der Ortsgemeinden, die etwa 2500—3000 Einwohner umfassen sollen. Auch die Versorgungszentren sollten sich in diesen Ortsgemeinden befinden. Sie sind im wesentlichen als Ersatz für die formlosen und oft nicht mehr erkennbaren Quartiere gedacht. Drei bis fünf Ortsgemeinden bilden je nach der Grösse der Industrieorte die zukünftigen politischen Gemeinden.

Im Kapitel über die Möglichkeiten der Realisierung setzen sich die Verfasser mit den fehlenden Planungsgesetzen und der allgemeinen Ablehnung des Schweizers gegenüber der Planung auseinander. Planungsgesetze können erst als Frucht reichlicher Erfahrung erlassen werden. Alle an der Dezentralisation interessierten Kräfte, u. a. die Industrie, werden dazu beitragen, allmählich die Erkenntnis reifen zu lassen, dass man in gesunden Städten besser leben kann als in den trostlosen Steinhaufen mit ihren Mietskasernen. Man müsste nur den Mut aufbringen, die Zentren der Bezirksregionen oder andere Mittelpunkte zu Industriestädten auszubauen. Ein grosser Teil des jährlichen Zuwachses der Stadt Zürich könnte so auf die Landschaft abgeleitet werden.

Die Veröffentlichung der Studiengruppe für Landesplanung zeichnet sich besonders durch die vielen Zahlenangaben aus, die teilweise im Text eingeflochten, teilweise in besonderen Tabellen angeordnet sind. Diese Zahlen, die sich auf heutige Verhältnisse beziehen oder Richtlinien für die zukünftige Entwicklung geben, gehören zum Wertvollsten, was das Buch uns zu bieten hat. Auch die als Anhang beigefügte Uebersicht über die Planungsliteratur ist klar aufgebaut und umfasst nur die wesentlichsten für uns Schweizer interessanten Angaben.

Da der Arbeitsweise der Akademischen Studiengruppe eine gewisse Originalität nicht abzusprechen ist, geben wir unsern Lesern durch die Abschrift des Referates von Dr. *Gallus Jud*, eines katholischen Theologen und Seelsorgers, den katholischen Standpunkt zur Planung bekannt:

Die Antwort des katholischen Theologen wird, seinem Standpunkt entsprechend, sehr allgemein ausfallen. Sie geht aufs Wesentliche und ist im strengen Sinne grundsätzlich.

Menschen schaffen die Kulturlandschaft, sei es produktiv oder reproduktiv. Die Kulturlandschaft selbst aber wirkt wieder auf die Menschen zurück, formt sie in ihrem Dasein und Sosein. Deshalb wird dieses Problem zunächst vom Menschen her seine Lösung finden müssen.

Menschliche Schöpfertätigkeit ist nicht absolut. Sie schafft nicht aus dem Nichts (wie Gott), sondern betätigt sich an etwas (Natur-)Gegebenem, um es zu gestalten, und zwar aus dessen Wesensgesetzen heraus. Menschliche Schöpfertätigkeit ist auch nicht autonom, nicht eigenmächtig, selbstherrlich, sondern abhängig von göttlicher Weisheit und Allmacht. Die Planung der Kulturlandschaft muss also von wesenhaft bestimmten, realen Möglichkeiten ausgehen und sich auf das transzendente Ziel hin richten. Diese beiden Urbezogenheiten zur Natur und Uebernatur bezeichnen Anfang und Ende, bedingen Mass und Richtung unserer Planarbeit.

Zuerst und zuletzt wird die Kulturlandschaft dem Wesen des Menschen entsprechen müssen. Der Mensch aber ist ein Leib-Seele-Wesen, Leib und Seele in lebendiger Einheit. Körper und Geist in personaler Ganzheit: vegetativ, animal und rational zugleich in einem. Diese seine gesamte Verfassung bedeutet eine ungeheure innere Gegensätzlichkeit. Schon rein natürlich gesehen ist daher seine Selbstverwirklichung (Integration) gefährdet: Er kann der emanzipierten Vernunft oder entfesselter Trieblichkeit verfallen und wird so rational oder irrational einseitig. Hier bestehen die Zusammenhänge von Gut und Böse. Diese liegen zuhöchst im Religiösen.

Seit dem Sündenfall ist jener Gegensatz von Leib und Seele zur Spannung geworden. Sie ruft nach der Erlösung. Diese hat sich durch Jesus Christus, den Sohn Gottes, vollzogen: durch dessen Menschenwerdung, Opfertod, Auferstehung und Himmelfahrt, durch dessen Fortleben in der

Kirche (als der mystischen Leibverbundenheit der getauften Gläubigen mit Christus), durch die sieben Sakramente (mit dem zentralen Opfermahl der heiligen Messe im Geheimnis der Eucharistie), und schliesslich wird sie vollendet durch die Erfüllung des tiefsten und höchsten menschlichen Glückverlangens in der Anschauung Gottes im Himmel.

Nach katholischer Lehre baut die Gnade auf der Natur ihr göttlich Werk und vollendet sie. Wenn also die übernatürlichen Wirklichkeiten des Erlösungstodes Christi, des Kultmysteriums der Messe, der Kultgemeinschaft der Kirche, unter anderem, dem katholischen Christen eine finale, zweckursächliche Quelle aller Kultur bedeuten, und diese Realitäten den gläubigen Christen formen, seinen Lebensraum gestalten und seine Zeit bestimmen, so wird anderseits auch die materielle Ursächlichkeit der natürlichen Dinge zu berücksichtigen sein. Es handelt sich dabei sowohl um ganz wesenhafte menschliche Lebensformen, wie auch um konkret gewachsene, historisch gewordene natürliche Dinge, welche beide zusammen die sinnfällige Erscheinung der Kirche und ihrer Gläubigen ausgeprägt haben. Das geschah zum Beispiel in den liturgischen, disziplinarischen und rechtlichen Normungen, in der Architektur des Gotteshauses, durch die bildende Kunst und Musik (denken wir nur an die Malereien der Katakomben, wo übernatürliche Motive in hellenistischer Form ihren Ausdruck fanden), durch Sitten und Gebräuche usw.

Die katholische Kirche selbst ist gemeinschaftsbildend. Sie pflegt die Familie und fördert die daraus entstehenden sozialen und politischen Einheiten der Berufsgemeinschaft (Stände) und der Gemeinde. Dadurch gewährt sie Schutz vor der Ueberbetonung des Individuellen, die bekanntlich in immer schärfere Gegensätze ausartet. Sie schützt aber auch das Partikulare, Individuelle und Personale. Ja, es geht ihr letzten Endes um die Integration des Einzelnen zum Vollmenschen im «Vollalter Christi» (Ephes. 4. 13). Sie wehrt sich gegen Gleichmacherei und Vermassung und gegen jede Gefährdung des gesund Menschlichen, des Seelischen vor allem. Die katholische Kirche schafft die unitas in multis nicht gewalttätig, noch totalitär, sondern kommt dem organisch, seinsbeständig Gewachsenen wie dem historischen Gewordenen entgegen. Sie ordnet alles nach den Stufen und Rängen des Seins. Dadurch wirkt sie «föderalistisch», indem sie die innere Mannigfaltigkeit und Freiheit der Glieder gewährt und diese wieder zur geschlossenen Einheit der Kultgemeinschaft zusammenführt.

Aus diesen Prinzipien lassen sich unsere Forderungen folgendermassen formulieren:

1. Unsere Kulturlandschaft soll so gestaltet sein, dass sie der Natur, das heisst dem Wesen der Dinge in der Kulturlandschaft drin (ihrem Rang, Mass und Gewicht) entspreche.
2. Unsere Kulturlandschaft muss insbesondere dem Wesen des Menschen entsprechen und zwar:
   a) Seiner natürlichen Verfassung als Leib-Seele-Wesen, dessen Seele geistig ist. Damit hat sie den Menschen als ein personales Wesen mit unantastbaren Rechten und unausweichlichen Pflichten im Auge zu behalten, und in ihm nicht nur ein Individuum zu sehen, mit dem man umgeht wie mit Zahlen;
   b) unsere Kulturlandschaft muss ferner dem Wesen des Menschen entsprechen in einer Bestimmung zum übernatürlichen Ziel (dem homo viator ad Deum), und zwar so, dass er Gott diene und dadurch Gott verherrliche, sei es im gottgewollten Leben des Alltags, sei es in der religiösen Gemeinschaft des Kultes.

Also hat die Planung unserer Kulturlandschaft die optimalen Bedingungen für diese Forderungen zu schaffen. Sie ergaben sich aus der zweifachen Verbundenheit des getauften Christen: mit der Natur und ihren Wesensgesetzen, und mit der Ordnung der Uebernatur, letzthin mit Gott, dem Schöpfer beider. In dieser doppelten Verwurzelung muss — wie jeder Plan zu einer Ordnung in der erbsündigen Natur — auch der Plan unserer Kulturlandschaft verankert sein. Deshalb werden wir diese Urbezogenheiten aller Dinge in der Kulturlandschaft drin im Blicke behalten müssen. Ihre Beachtung wird der gesamten Planarbeit etwas von jener Sicherheit verleihen, welche bleibende Werte schafft. Denn die Dauer unserer Werke hängt ab von der Verbundenheiten mit den ewigen Werten.

Ma.

---

[1] Siehe «Plan» Nr. 5, 1. Jahrgang, 1944: Die Methode der Koordination der Ortsplanung, dargestellt am Beispiel der Wohngemeinde Stäfa.

[2] Siehe: Carol Hans. Wirtschaftsgeographische Karte der Schweiz; Bern: Kümmerly & Frey 1946. Siehe auch: «Plan», 1947, 4. Jg., Nr. 5; S. 158—159.

Plan

Erscheint zweimonatlich
Paraissant tous les deux mois

Preise - Prix:
Schweiz - Suisse
Abonnement - Abonnement Fr. 16.—
Einzelnummer - Par numéro Fr. 2.80

Ausland - Etranger
Abonnement - Abonnement Fr. 18.—
Einzelnummer - Par numéro Fr. 3.—

Für Deutschland
Jährlich DM 24.—
Einzelnummer DM 5.—
Auskunft und Zahlungen durch die Generalvertretung Frankfurt a. M.-Höchst, Gerlachstrasse 45

Mitglieder der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung (VLP) und der Vereinigung Schweizerischer Strassenfachmänner (VSS) erhalten auf dem regulären Jahresabonnementspreis einen Spezialrabatt von 20 %. Somit beträgt der Abonnementspreis für die Mitglieder der beiden Vereinigungen Fr. 12.80

Schweizerische Zeitschrift für Landes-, Regional- und Ortsplanung
Revue suisse d'urbanisme

Druck, Verlag und Annoncenregie:
Buchdruckerei Vogt-Schild AG., Solothurn, Telephon (065) 2 21 55, Postcheckkonto Va 4

Imprimeur, éditeur et régie des annonces:
Imprimerie Vogt-Schild S. A., Soleure, téléphone (065) 2 21 55, compte de chèques postaux Va 4

Annoncen-Werbung: Graf & Neuhaus, Zürich 2, Seestrasse 105, Telephon (051) 23 55 95
Acquisition des annonces: Graf & Neuhaus, Zurich 2, Seestrasse 105, téléphone (051) 23 55 95

14. Jahrgang von „Landes-, Regional- und Ortsplanung", ehemals „Bebauungspläne und Quartierpläne", Beilage zu „Strasse und Verkehr" - 14me année de «Plan d'aménagement national, régional et communal», autrefois «Urbanisme», annexe de «La Route et la Circulation routière» - Offizielles Organ der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung (VLP) - Organe officiel de l'Association suisse pour le plan d'aménagement national (ASPAN)

Verantwortlicher Redaktor - Rédacteur en chef:
E. F. Burckhardt, Architekt BSA SIA, Zürich (Büro: Kirchgasse 3, Telephon 24 17 47)

Vertretender Redaktor - Rédacteurs:
P. Trüdinger, Architekt BSA SIA, Basel

Alle Einsendungen sind zu richten an Redaktion PLAN, Zürich 23, Postfach 3279

Nachdruck von Text und Clichés nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Redaktion und des Verlages
Clichés werden leihweise gegen Kostenberechnung vom Verlag Vogt-Schild AG., Solothurn zur Verfügung gestellt